

Aktuelle Entwicklungen in der Hochschulstatistik

Dipl.-Kfm. Mirco Wipke

Die nicht-monetäre Hochschulstatistik umfasst hauptsächlich die Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistik. Die Ergebnisse dieser Statistiken wiesen in den vergangenen Jahren stets in eine Trendrichtung: nach oben. Steigende Studierendenzahlen, Ausbau des Lehr-, Forschungs- und Verwaltungspersonals sowie in der Folge auch zunehmende Studienabschlüsse. Für das Jahr 2014 war nun seit Langem erstmalig ein leichter Rückgang der Studienanfänger zu vermelden. Diese Entwicklung sowie aktuelle Ergebnisse aus den anderen Hochschulstatistikbereichen werden auf Grundlage längerfristiger Verläufe eingeordnet. „Verlauf“ ist gleichzeitig ein wichtiges Stichwort für eine voraussichtlich bevorstehende, weitreichende Änderung, nämlich die geplante Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes. Die vorgesehenen Neuerungen wie zum Beispiel die Einführung einer Studienverlaufsstatistik oder die Verbesserung der Datenlage zum wissenschaftlichen Nachwuchs sind letztlich nicht sonderlich neuartig, sondern schließen altbekannte Lücken, die bei der Auseinandersetzung mit den aktuellen Erhebungsbefunden unmittelbar als Hindernis für eine produktive Bildungsstatistik ins Auge fallen.

Vorbemerkung

In diesem Beitrag werden aktuelle Daten der nicht-monetären Hochschulstatistik behandelt. Die nicht-monetären Hochschulstatistiken umfassen Studierende, deren Prüfungen und das Hochschulpersonal. Angaben liegen für das Wintersemester 2014/15 (Studierende), das Sommersemester 2014 (Prüfungen) und das Berichtsjahr 2014 (Personal) in endgültiger Form vor, für die Studierenden auch vorläufige Daten des Sommersemesters 2015.

Bis 1992 waren diese Daten als sogenannte Primärstatistik u. a. direkt bei den Studierenden erhoben worden. Dies wurde mit dem Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 2. November 1990¹ geändert, seitdem übermitteln die Hochschulen den Statistischen Landesämtern die Datensätze von Studierenden und Personal als sogenannte Sekundärstatistik aus den eigenen Verwaltungssystemen. Die Nutzung der amtlichen Daten durch die Wissenschaftsministerien der Länder und die Hochschulen ist ausdrücklich vorgesehen, wobei die Formulierung des

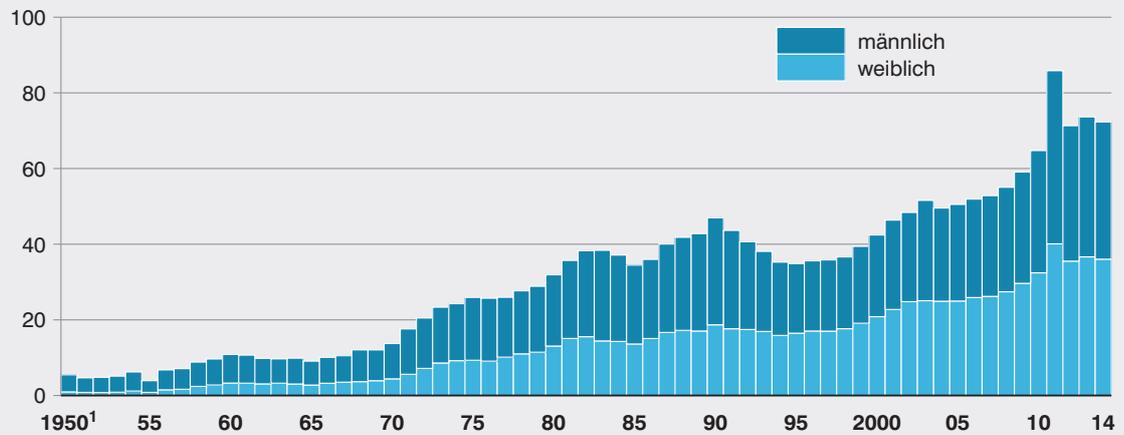
§ 1 II HStatG „Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm ist so zu gestalten, dass die Ergebnisse für Zwecke der Gesetzgebung sowie der Planung in Bund, Ländern und Hochschulen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten Verwendung finden können“ in einem Spannungsverhältnis mit dem im Bundesstatistikgesetz (BStatG)² verankerten und vorrangig zu beachtenden Statistikgeheimnis (§ 16 BStatG) steht.

Als roter Faden des Artikels dient der typische Verlauf einer akademischen Karriere – vom Studienbeginn bis zum möglichen Verbleib im Wissenschaftssystem als Hochschulpersonal –, wobei die momentane Datenlage große Schwierigkeiten bereitet, Verläufe nachzuzeichnen. Es gehört zu den wesentlichen Bestandteilen einer geplanten Novellierung des HStatG, die Analysierbarkeit von Studienverläufen und die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern, worauf zum Abschluss des Artikels zusammenfassend eingegangen wird.

¹ BGBl. I. S. 2414; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1860).

² BGBl. I. S. 462, 565; zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I. S. 2749).

Abb. 1 Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) an den Hochschulen in Bayern seit 1950 nach Geschlecht in Tausend



1 Studienjahr 1950 bei den Kunsthochschulen einschließlich Beurlaubte und Gasthörer.

Studienbeginn – Eintritt in das akademische System

Der Eintritt in das akademische System lässt sich aus unterschiedlichen Perspektiven skizzieren, was gleichzeitig ein Besprechen verschiedener bildungsstatistischer Aspekte erlaubt.

Der nächste Abschnitt beginnt mit der Perspektive der bayerischen Abiturienten³, genauer gesagt der Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung. Anschließend wird ein Vergleich aus der Bundesperspektive hinsichtlich studentischer Wanderungsbewegungen nach Bayern vorgenommen. Im Zuge dieses Vergleichs werden ferner Indikatoren besprochen, die die Studierenden in Beziehung zur Bevölkerung setzen. Darauf folgend wird das Thema „Internationalisierung“ behandelt.

Vorangestellt sei jedoch zunächst – ganz klassisch für eine statistische Darstellung – eine Zeitreihe der Studienanfänger von 1950 bis 2014 (vgl. Abbildung 1), die die enorm gestiegene Nachfrage nach akademischer Ausbildung verdeutlicht. Die Bandbreite beginnt bei unter 10 000 Studienanfänger pro Studienjahr bis 1959 und übersteigt ab 2010 nach teils wechselhaften Verläufen die 60 000er-Marke. Seit dem Ausnahmejahr 2011 – doppelter Abiturjahrgang aufgrund der Verkürzung der Gymnasialausbildung in Bayern (und Niedersachsen) auf acht

Jahre, Aussetzung der Wehrpflicht – ist das Niveau sogar bei jährlich über 70 000 Studienanfängern verblieben.

Im Jahr 2014 liegt zwar ein leichter Rückgang auf 72 320 Erstimmatrikulierte vor, allerdings lassen prognostizierte Schulabsolventendaten der Kultusministerkonferenz (KMK)⁴ ein Verharren der Anfängerzahlen auf hohem Niveau erwarten (vgl. Tabelle 1).

Tab. 1 Vorausberechnung der KMK zu Studienberechtigten* in Bayern 2013 bis 2025

Jahr	Studienberechtigte
2013	66 700
2014	67 200
2015	68 600
2016	68 700
2017	69 000
2018	69 000
2019	67 000
2020	64 500
2021	63 100
2022	61 100
2023	60 500
2024	59 400
2025	59 300

* Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife und Fachhochschulreife.

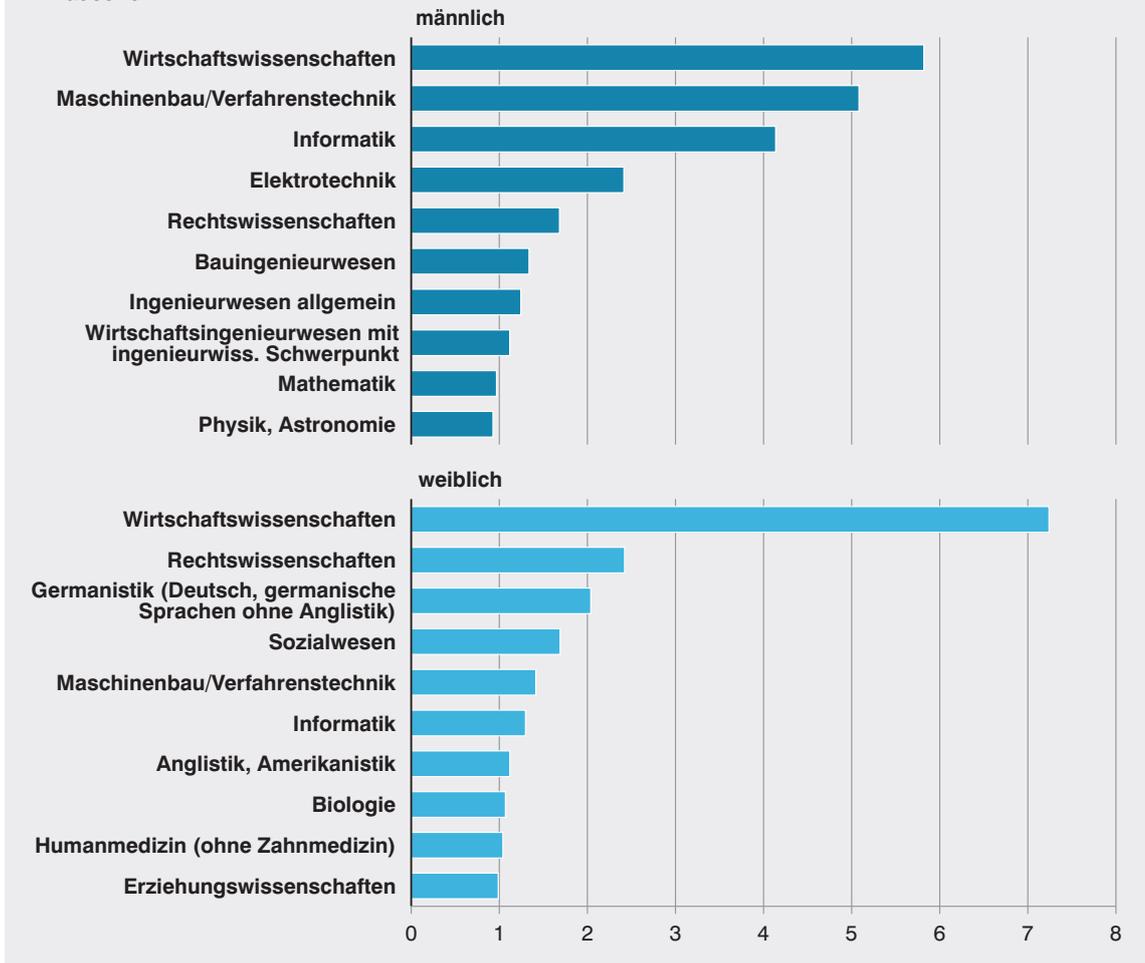
Eine andere, ebenso klassische Auswertung ist die Darstellung der beliebtesten Studienbereiche (vgl. Abbildung 2). Klar auf Platz 1 liegen bei Männern und Frauen die Wirtschaftswissenschaften. Danach

3 Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird bei nicht geschlechtsneutralen Begriffen durchgehend die männliche Form verwendet.

4 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2012): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 bis 2025, abgerufen am 2. August 2015 unter www.kmk.org.

Abb. 2

Die zehn beliebtesten Studienbereiche der Anfänger (1. Hochschulsesemester) im Studienjahr 2014 in Tausend



spreizt sich das Feld zumindest teilweise nach Geschlechterstereotypen: Von Männern werden vergleichsweise homogen ingenieur- und naturwissenschaftliche Bereiche deutlich bevorzugt, bei Frauen finden sich sprachliche (z. B. „Germanistik“ auf Platz 3) und soziale Studienbereiche (z. B. „Sozialwesen“ auf Platz 4), aber nicht nur. Die Rangfolge der Frauen bietet ein fachlich heterogeneres Interessenspektrum, wobei auch „Maschinenbau“ bereits auf Platz 5 rangiert.

Wie gut gelingt bayerischen Abiturienten ein sofortiger Studienbeginn?

Diese Frage klingt zunächst einfach, aber ihre Beantwortung wirft sogleich die Frage auf, wer mit „bayerischen Abiturienten“ gemeint ist. Können Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit „bayerisch“ sein.

Und zudem: Das Abitur ist nicht die einzige Zugangsberechtigung zum Hochschulsystem. Um es nicht unnötig zu verkomplizieren, wird im Folgenden die sprachliche Verkürzung vorgenommen, die fachlich korrekte Formulierung „Schulabsolventen mit in Bayern erworbener Studienberechtigung“ – gleich welcher Staatsangehörigkeit – als bayerische Abiturienten zu bezeichnen.

Abbildung 3 zeigt bayerische Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung (HZB) und Studienanfänger in Bayern nebeneinander, beginnend mit den Absolventen des Schuljahres 2008/09. Es wird dort die natürliche Abfolge von Schulabschluss und Studienbeginn dargestellt. Während also ein Schuljahr im Herbst (z. B. 2008) startet und sich über den Jahreswechsel erstreckt, werden die Prüfungen des



Studienjahr, Prüfungsjahr, akademisches Jahr

In der amtlichen Hochschulstatistik existieren unterschiedliche zeitliche Abgrenzungen, um zwei Semester zu einem Jahr zu bündeln. Zusätzlich wird hier zum besseren Verständnis der Begriff des akademischen Jahres eingeführt.

Studienjahr: Zusammenfassung von Sommersemester und nachfolgendem Wintersemester. Es ergeben also Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/15 das Studienjahr 2014. Diese Abgrenzung bezieht sich auf einen kalendarischen Jahrbegriff. Studienanfänger werden typischerweise zu einem Studienjahr zusammengefasst.

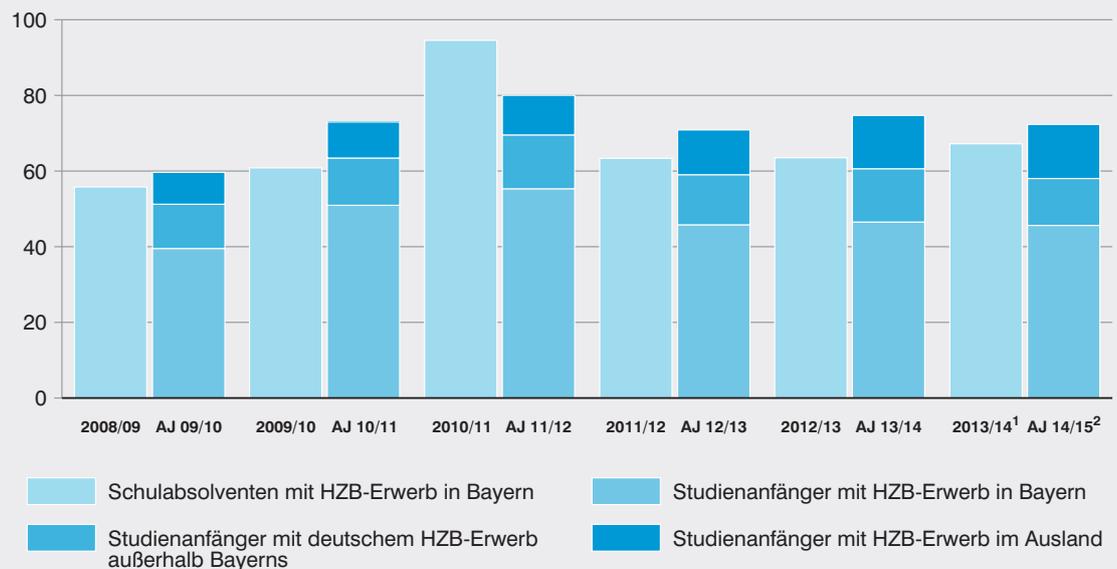
Prüfungsjahr (akademisches Jahr (analog: Schuljahr)): Zusammenfassung von Sommersemester und vorangegangenem Wintersemester. Es ergeben also Sommersemester 2014 und Wintersemester 2013/14 das Prüfungsjahr 2014. Absolventenangaben werden typischerweise in einem Prüfungsjahr zusammengefasst. Da Schule und Hochschule in der Regel im Herbst eines Jahres beginnen bzw. im Sommer des Folgejahres enden, ist diese Zusammenfassungsperspektive auch aus bildungsstatistischer Sicht nützlich.

Bei Studierenden wird die Wintersemester-Anzahl (in der Regel mit Bezug auf das Studienjahr) als Kenngröße benutzt, denn während Studienanfänger und Absolventen eine Bestandsänderung darstellen, werden die Studierenden als Bestandsgröße des Studienjahres aufgefasst.

Schuljahres 2008/09 im Frühsommer 2009 abgelegt. Der Bildungsweg setzt sich (je nach üblichem Studiengangbeginn) mit dem Studium im anschlie-

ßenden Wintersemester (2009/10) oder auch erst im darauffolgenden Sommersemester (2010) fort.

Abb. 3
Studienberechtigte Schulabsolventen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) in Bayern seit 2008/09 nach Schuljahren bzw. akademischen Jahren* und Ort der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Tausend



* Akademisches Jahr (AJ): Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester.
 1 Schätzwert laut Prognose der Kultusministerkonferenz.
 2 Vorläufiges Ergebnis Sommersemester 2015.

Diese Darstellung erleichtert den Vergleich von Absolventendaten und Studienanfängerdaten, entspricht jedoch nicht der Berichtssystematik im Bildungssystem (vgl. Infokasten „Studienjahr, Prüfungsjahr, akademisches Jahr“). Um die Trennung klarzustellen und Verwirrung zu vermeiden, wird die zeitliche Abgrenzung deshalb hier als akademisches Jahr bezeichnet. Die Angaben in Abbildung 3 sind daher teilweise nicht mit anderen Tabellen in diesem Artikel oder den gängigen Veröffentlichungen unmittelbar vergleichbar, in denen die übliche Abgrenzung des Studienjahres genutzt wird.

Soweit der theoretische Vorlauf. Konkret lässt sich erkennen, dass im Jahr 2009 rund 56 000 Studienberechtigte die bayerischen Schulen verließen und bereits 2010 die 60 000er-Marke überschritten wurde. Danach folgte das Ausnahmejahr 2011 mit dem G9/8-Doppelabiturientenjahrgang und der Wehrpflicht-Aussetzung. In 2012 und 2013 erwarben in Bayern jeweils circa 63 000 Schüler eine Studienberechtigung. Es hat also, verglichen mit 2009, eine Niveaushöherung der Studienberechtigten nach oben stattgefunden. Diese Verschiebung liegt zwar etwas unterhalb der Vorausberechnung der KMK, die über 66 000 Schulabsolventen mit Hoch- und Fachhochschulreife in Bayern prognostiziert hatte; bis 2020 werden jedoch weiterhin Abiturientenjahrgänge auf diesem Niveau erwartet. In Abbildung 3 ist dies angerissen, wobei für die Schulabsolventenzahlen 2013/14 der Prognosewert der KMK gesetzt wurde, und für die Angabe zu Studienanfängern wurden vorläufige Ergebnisse des Sommersemesters 2015 genutzt.

Die Säulengrafik der Abbildung 3 kann – bei flüchtigem Lesen – durch das Nebeneinanderstellen der Daten den Anschein erwecken, dass die meisten bayerischen Schulabsolventen unmittelbar zu Studienanfängern an den bayerischen Hochschulen werden würden. Tabelle 2 verrät hingegen, dass in den letzten Studienjahren auf lange Sicht zwei Drittel der Studienberechtigten in Bayern an bayerische Hochschulen wechselten. Der Rest entschied sich zur Studienaufnahme in einem anderen Bundesland⁵, im Ausland, stieg später ins Studium ein oder studierte gar nicht.

Betrachtet man die Anzahl der Studienanfänger als Kapazitätspotential des akademischen Systems, so ergibt ein Vergleich mit der Anzahl der Studienberechtigten also, dass ein bayerischer Abiturientenjahrgang theoretisch vollständig an bayerischen Hochschulen immatrikuliert werden könnte. Zwar befragt das Bayerische Landesamt für Statistik Abiturienten oder Studierende nicht zu ihrer Entscheidungssituation, aber es lässt sich mit den vorliegenden Daten eine kurze Kohortenbetrachtung durchführen, indem eine Folge von Studienanfangssemestern nach dem Jahr des HZB-Erwerbs aufgliedert wird.

Tabelle 2 zeigt eine Matrix, in der Studieneintritt und HZB-Erwerb seit 2007 ausgewertet wurden. Dabei wird erkennbar, dass sich zumindest über einen längeren Zeitraum die Daten stabilisieren. Allerdings ist natürlich problematisch, dass keine Informationen zum Verbleib der Nicht-Immatrikulierten vorliegen.⁶

⁵ Für eine detailliertere Darstellung zum Wandergeschehen vgl. Dr. Rödel, R. (2011): Abgewandert oder dageblieben? – Die Hochschulwahl von Studierenden aus Bayern, Bayern in Zahlen 4/2011, München.

⁶ Für Immatrikulationen bayerischer Studienberechtigter in anderen Bundesländern liegen diese Informationen dem Statistischen Bundesamt vor, aber für die gänzlich Nicht-Immatrikulierten fehlt eine direkte Datengrundlage.

Tab. 2 Studienberechtigte und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) in Bayern seit 2007 nach dem Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)												
Jahr des HZB-Erwerbs	Studienberechtigte	Studienanfänger (1. Hochschulsemester) im akademischen Jahr									Anteil an Studienberechtigten	
		2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	zusammen	im ersten akademischen Jahr	bis 2013/14	
		Anzahl									%	
2007	50 788	21 708	9 183	1 524	1 171	621	365	295	34 867	42,7	68,7	
2008	52 352	21	22 439	10 009	1 573	962	667	373	36 044	42,9	68,8	
2009	55 783	–	19	24 744	10 095	1 309	1 043	688	37 898	44,4	67,9	
2010	60 835	–	–	35	31 393	7 099	1 518	1 196	41 241	51,6	67,8	
2011	94 541	–	–	–	4 548	43 763	10 992	2 535	61 838	46,3	65,4	
2012	63 349	–	–	–	–	46	29 951	9 642	39 639	47,3	62,6	

7 Die bundesweite Übergangsquote liegt bei etwas über 50% für die genannten Kohorten, vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980 bis 2013 „Bildung und Kultur – Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, Wiesbaden.

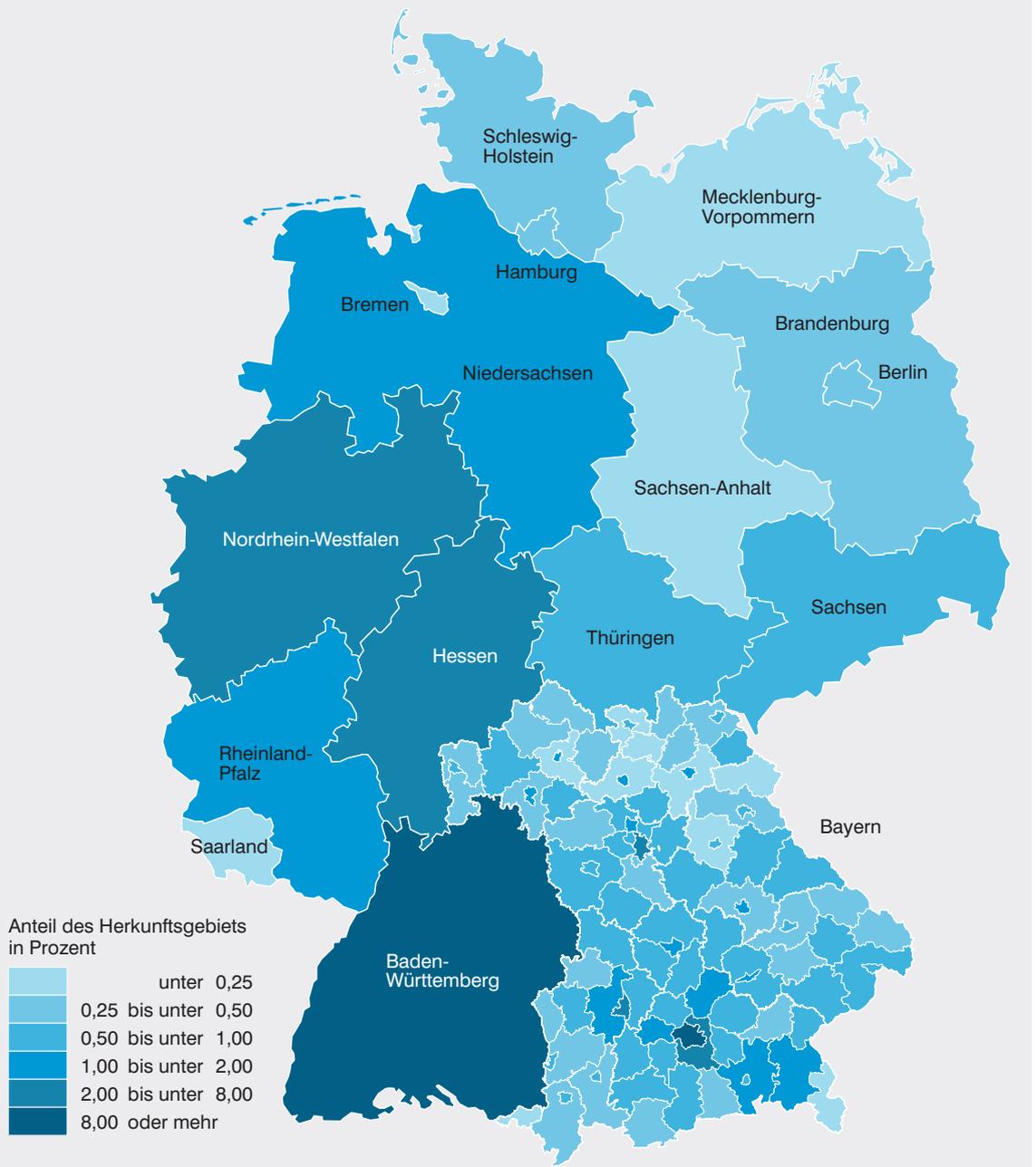
Das Fazit der Tabelle 2 und die Antwort auf die Frage, wie gut bayerischen Abiturienten ein sofortiger Studienbeginn gelingt, ist, dass von den bayerischen Abiturientenkohorten zumindest in den letzten Jahren grob die Hälfte im Jahr des HZB-Erwerbs direkt in das akademische System in Bayern übergetreten ist.⁷ Im Folgejahr sind bereits über 60% eines bayerischen Abiturientenjahrgangs an bayerischen Hochschulen

immatrikuliert, bundesweit sogar noch einmal etwa zehn Prozentpunkte mehr, und auch im dritten und vierten Jahr bleibt eine signifikante Motivation zur Studienaufnahme von „Bayern“ in Bayern bestehen.

Studienanfänger aus anderen Bundesländern

Bereits Abbildung 3 ließ erkennen, dass im akademischen Jahr 2014/15 rund 12 000 Studienplätze an

Abb. 4 Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) in Bayern mit in Deutschland erworbener Hochschulzugangsberechtigung im Wintersemester 2014/15 nach Bundesland bzw. Kreis (in Bayern) des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung in Prozent





Quotensummenverfahren

Studienberechtigten-, Studienanfänger- und Absolventenquote.

Die Idee des Quotensummenverfahrens ist, einen Bezug zwischen Studienberechtigten, Studienanfängern bzw. Absolventen und der sogenannten altersspezifischen Bevölkerung herzustellen. Dazu wird der Anteil an der Wohnbevölkerung des entsprechenden Alters am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Zu den **studienberechtigten Schulabgängern** zählen Schulentlassene des allgemeinen und beruflichen Schulwesens mit allgemeiner Hochschulreife (einschließlich der fachgebundenen Hochschulreife) oder mit Fachhochschulreife.

Als **Studienanfänger** zählen alle Studierenden im 1. Hochschulsesemester, die im Kalenderjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester) erstmals an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind.

Die **Absolventenquote** wird nur für Erstabsolventen berechnet.

bayerischen Hochschulen, also grob ein Sechstel, von Erststudierenden eingenommen wurden, die ihre HZB in einem anderen deutschen Bundesland erworben hatten.

Die Karteneinfärbung der Abbildung 4 zeigt für das Wintersemester 2014/15, dass Schulabsolventen aus Baden-Württemberg (BW), Nordrhein-Westfalen (NW) und Hessen (HE) ein Studium in Bayern sehr attraktiv erschien. Dieses Wanderungsphänomen soll mit dem Konzept der Studienberechtigtenquote (vgl. Infokasten „Quotensummenverfahren“) näher beleuchtet werden.

Tabelle 3 zeigt zum Jahr 2013 die Quote der Studienberechtigten für ausgewählte Bundesländer sowie den Durchschnitt über alle deutschen Flächenstaaten.⁸ Der Anteil der Abiturienten an der altersspezifischen Bevölkerung liegt in BW (57,9%) mehr als zehn, in HE (67,4%) mehr als 20 und in NW (72,7%) sogar mehr als 25 Prozentpunkte höher als in Bayern (46,1%). In anderen Bundesländern werden also teils signifikant mehr Studienberechtigte hervorgebracht als im Freistaat. Im Vergleich dazu fallen die Quoten beispielsweise für Sachsen (44,3%), Thüringen (48,2%) oder Niedersachsen (51,3%) deutlich moderater aus. Eine offensichtliche Diskrepanz, die einerseits verwundert, andererseits jedoch auch nicht, denn ein Hinzuziehen von Studienanfängerquoten und Absolventenquoten gibt einen Hinweis darauf, wie sich die Verläufe am Ende egalisieren.

Dies soll nicht zu dem Fehlschluss verleiten, für NW verbliebe nach einer Studienberechtigtenquote von 72,7% nur noch eine Absolventenquote von 29,1% übrig. Bei dieser Lesart würden nicht korrespondierende Jahrgänge verglichen. Es ist aber durchaus über die letzten Jahre (in der Fachserie 11) zu ersehen, dass sich die Studienberechtigtenquoten von Land zu Land um zweistellige Prozentpunkte unterscheiden, wie zu Beginn dieses Absatzes für das Jahr 2013 genannt, während die Absolventenquoten nur um wenige Prozentpunkte variieren.

Aufgrund der Quotensummendaten ließe sich unter Umständen vermuten, es könnte eine Art Bildungskapazitätsausgleich, sozusagen analog zum Länderfinanzausgleich, mit Abiturientengeber- und Stu-

⁸ Vgl. die bereits oben genannte Fachserie 11, deren aktuelle Daten das Studienjahr 2013 und das Prüfungsjahr 2012 enthalten.

Tab. 3 Quote* der Studienberechtigten, Studienanfänger und Absolventen und ihr Anteil an der altersspezifischen Bevölkerung in ausgewählten Bundesländern im Studienjahr 2013 und Prüfungsjahr 2012

Bundesland	Quote der ...		
	Studienberechtigten	Studienanfänger	Absolventen
	2013		2012
Deutschland (Flächenstaaten)	57,1	47,6	29,8
Baden-Württemberg	57,9	52,2	35,9
Bayern	46,1	41,6	30,2
Hessen	67,4	56,4	32,3
Niedersachsen	51,3	42,6	25,1
Nordrhein-Westfalen	72,7	54,9	29,1
Sachsen	44,3	37,8	30,4
Thüringen	48,2	39,9	29,5

* Vgl. Infokasten „Quotensummenverfahren“.

Tab. 4 Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) in Bayern im Studienjahr 2014 nach Staatsangehörigkeit und Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

Ort des HZB-Erwerbs	Staatsangehörigkeit	
	Inland	Ausland
Inland	Inländer 55 632	Bildungsinländer 2 129
Ausland	Deutsche mit ausl. HZB 919	Bildungsausländer 13 640

turientenjahrgang aufnehmen. Neben den Studierenden aus anderen Bundesländern waren es im akademischen Jahr 2013/14 ausländische Studierende, die ein Fünftel der Studienplätze (rund 14 000) in Bayern besetzten. Allerdings besitzt ein größerer Teil der „statistischen“ Ausländer vermutlich eine doppelte Staatsbürgerschaft und wird deshalb vom Umfeld gar nicht als ausländische Studierende wahrgenommen. Dies ist derzeit nicht mit den Merkmalen der Hochschulstatistik erfassbar, soll sich aber durch Einführung des Merkmals „weitere Staatsangehörigkeit“ im Zuge der HStatG-Novellierung ändern.

dienplatznehmerländern existieren. Dies lässt sich direkt verwerfen, denn die bayerischen Abiturienten, die nicht in der Heimat zum Zuge kommen (oder solche, die bewusst fort wollen), verhalten sich letztlich analog zu den anderen Bildungswanderern. Beispielsweise war zum Wintersemester 2011/12 der Wanderungssaldo zwischen Bayern und NW oder HE nahezu ausgeglichen, nach BW waren aus Bayern sogar Abwanderungen zu verzeichnen.⁹

Um in die Tiefe gehen zu können, verdeutlicht Tabelle 4 die Begriffskonzepte „Bildungsausländer“ und „Bildungsinländer“, die leicht zu Verwirrung führen können. Man erkennt: Egal, ob Bildungsausländer oder Bildungsinländer, es handelt sich – nach Staatsangehörigkeit betrachtet – immer um Ausländer. Entscheidend für die Differenzierung ist, ob die HZB im Inland oder im Ausland erworben wurde. Eine zusätzliche Besonderheit ist hier, dass Absolventen eines Studienkollegs¹⁰ nicht als Bildungs-

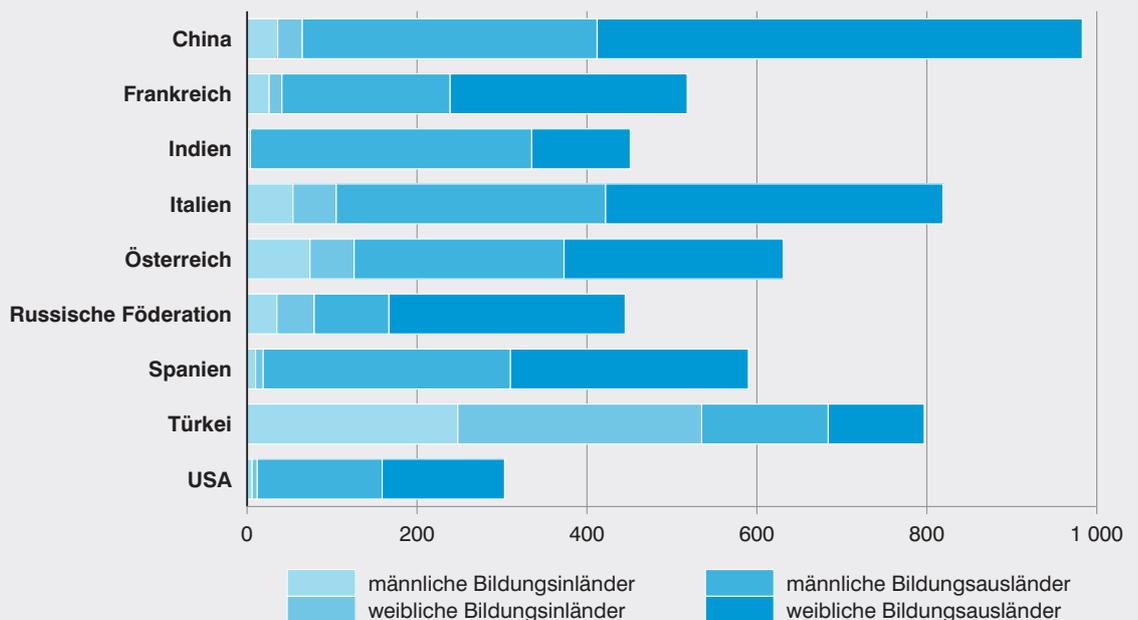
9 Vgl. Schmidt, G. (2013): Hochschulen in Bayern, Bayern in Zahlen 7/2013, München.

10 Studienkollegs sind Bildungseinrichtungen, in denen Studienbewerber mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die nicht als dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt ist, auf ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen Hochschule vorbereitet werden.

Wie international sind internationale Studierende?

Wie bereits gezeigt, könnte das bayerische Hochschulsystem einen kompletten bayerischen Abi-

Abb. 5 Ausländische Studienanfänger* (1. Hochschulsesemester) in Bayern im Wintersemester 2014/15 nach Herkunftsland und Ort der Hochschulzugangsberechtigung



* Ausländische Studierende mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland werden als Bildungsinländer, mit HZB-Erwerb im Ausland werden als Bildungsausländer bezeichnet.

inländer gelten, denn eine solche Vorgehensweise würde (fachlich verzerrend) eine deutsche Schul- ausbildung suggerieren.

Auf der Basis des Bildungsin-/ausländerkonzepts ist in Abbildung 5 die Rangfolge der zehn Nationen mit den meisten Studienanfängern im Wintersemester 2014/15 gelistet. Auf die teils ausgeglichenen, teils unausgeglichenen Geschlechterverhältnisse wird nicht näher eingegangen. Während die Anzahl an Bildungsausländern in neun Fällen klar über- wiegt, sind Erststudierende mit türkischer Staats- bürgerschaft überwiegend Bildungsinländer. Bereits im Jahr 2000 kommentierte der Bericht der Beauf- tragten der Bundesregierung für Ausländerfragen (S. 74): „Der weitaus größte Teil aller Bildungsinlän- der (57%) besitzt die ausländische Staatsbürger- schaft aus Anwerbeländern oder deren Nachfolge- ländern: Türkei, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Slowenien, Serbien/Montenegro, Griechenland, Ita- lien, Spanien, Portugal, Marokko und Tunesien. Da- bei haben allein 30% (16 617) aller Bildungsinländer

die türkische Staatsbürgerschaft.“¹¹ Es ist plausibel, dass dieses Phänomen im Laufe der Jahre stabil ge- blieben¹² und insofern bis heute beobachtbar ist.

Die Zahl der Bildungsausländer wird – und dies eben- falls bereits seit Längerem unverändert – von Studi- enanfängern aus China dominiert. Auch Indien sowie die russische Föderation sind im bayerischen Hoch- schulsystem nicht erst seit 2014 zu verzeichnen. Es leuchtet ein, dass Anrainerstaaten wie Italien, Frank- reich und Österreich gleichfalls zu den Nationen ge- hören, die mit am stärksten vertreten sind.

Das Spektrum der Studieninteressen der zehn aus- gewählten Nationen weist eine gewisse Überde- ckung mit dem ihrer deutschen Kommilitonen auf: Als beliebtester Studienbereich kommt Wirtschafts- wissenschaften vorneweg, gleich danach Maschi- nenbau (vgl. Abbildung 6). Die Masse orientiert sich sozusagen an Globalisierungskompatibilität. Aus deutscher Sicht sympathisch, aber auch nicht verwunderlich, ist der dritte Platz für Germanistik.

11 Unterrichtung durch die Bundesregierung (9. Februar 2000): Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Bundestagsdrucksache 14/2674, Bonn.

12 In diesem Sinne auch: Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.): Bildungsinländer 2011 – Daten und Fakten zur Situation von ausländischen Studie- renden mit deutscher Hochschulzugangsbere- chtigung, abgerufen am 6. September 2015 unter www.dzshw.eu.

Abb. 6
Ausländische Studienanfänger (1. Hochschulse- mester) in Bayern im Studienjahr 2014 nach Herkunftsland und Studienbereich
 in Prozent

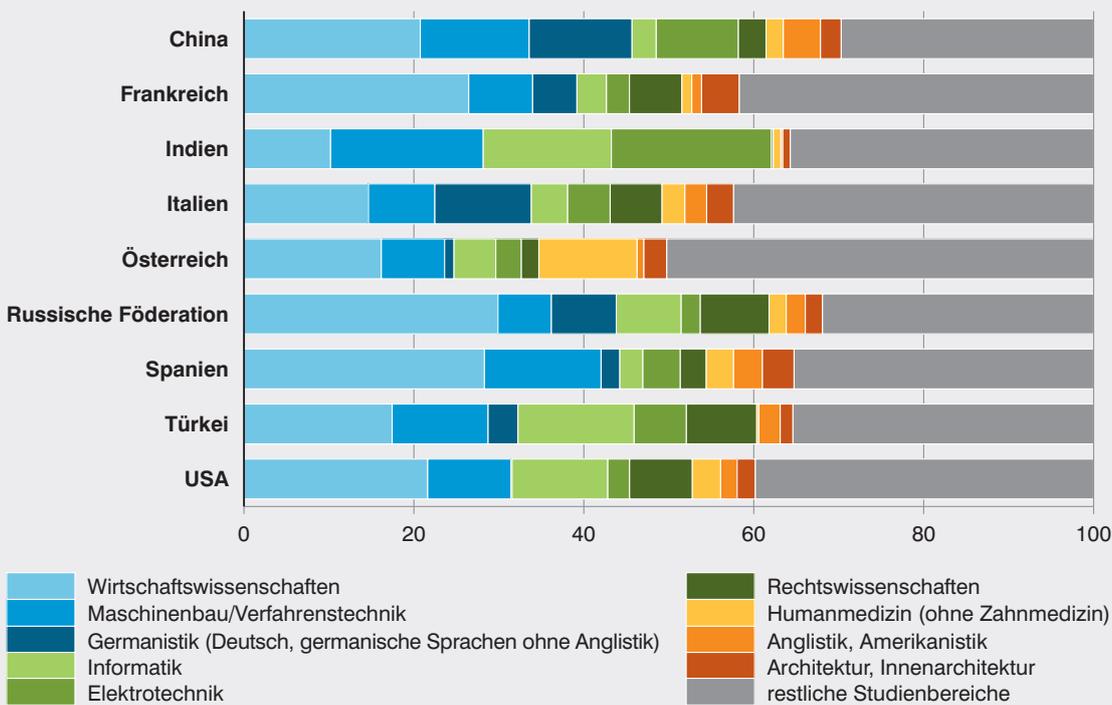
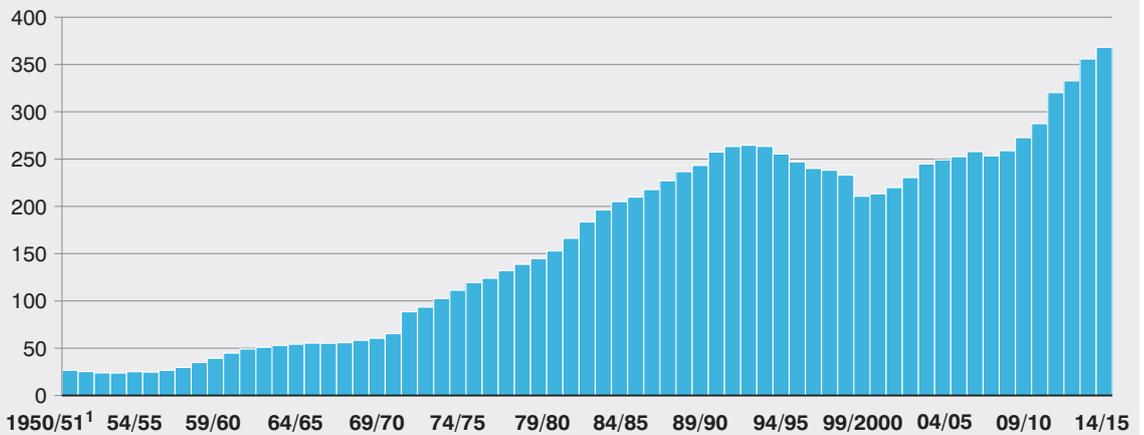


Abb. 7
Studierende an den Hochschulen in Bayern seit 1950/51 (jeweils Wintersemester)
 in Tausend



1 Studienjahr 1950 bei den Kunsthochschulen einschließlich Beurlaubte und Gasthörer.

Hier unterscheiden sich 2014 interessanterweise Erststudierende aus China und Indien deutlich. Während bei ersteren 11,4% (185 Erstsemester) ein Germanistikstudium beginnen, ist es aus Indien nur eine Person. Das Stereotyp der technikorientierten Asiaten trifft für Indien zu, für China wäre es zu einseitig, auch wenn die anderen Studienbereiche der chinesischen Studienanfänger weiterhin überwiegend technikaffin ausfallen.

In Abbildung 6 sollen jedoch nicht nur Ähnlichkeiten in den internationalen Interessensprofilen aufgezeigt werden, sondern auch Unterschiede. Zur besseren Lesbarkeit sind die Studienbereiche auf die insgesamt zehn beliebtesten beschränkt und die verbleibenden Studienbereiche in einer Sammelposition zusammengefasst. Sehr klar zeigt sich am Beispiel von Österreich, dass etwa die Hälfte „Mainstream“ studiert, die andere Hälfte jedoch ein abweichendes Interessenspektrum aufweist, was für die beiden anderen Anrainer Italien und Frankreich ähnlich ausfällt. Bemerkenswert erscheint darüber hinaus, dass amerikanische Staatsangehörige für ein Amerikanistikstudium nach Bayern kommen.

Es wäre nun folgerichtig, an dieser Stelle das Auslandsstudium der bayerischen Studierenden zu skizzieren. Dies lässt die Datenlage der amtlichen Statistik allerdings bislang nicht sonderlich gut zu,

weshalb Ausführungen unterbleiben. Auch hier soll die Novellierung des HStatG mit Merkmalen zur internationalen Mobilität Abhilfe schaffen.

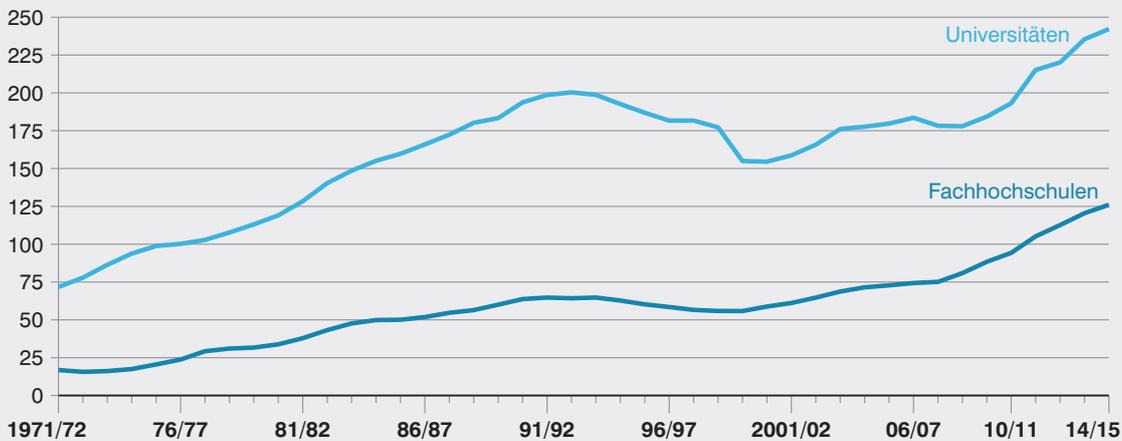
Studierende – Verbleib im akademischen System zur Ausbildung

Wer im Jahr 2014 in Bayern sein Studium begann, zählte zu insgesamt 368 258 Studierenden (Stand: Wintersemester 2014/15) im Freistaat. Wie bereits zuvor zu den Studienanfängern ausgeführt, ist voraussichtlich weder ein weiterer Anstieg noch ein baldiger Abfall zu erwarten. Die Zeitreihe in Abbildung 7 illustriert, dass nach dem kräftigen Anstieg der Studierendenzahlen ab den 70er-Jahren die Entwicklung Mitte der 90er-Jahre einen deutlichen Dämpfer erhielt, bis zur Jahrtausendwende war ein Rückgang auf rund 211 000 Studierende auszumachen. Seit der Jahrtausendwende jedoch hat sich die Zahl bis heute um mehr als 50%, das heißt um über 150 000 Studierende, erhöht.

Eine Differenzierung der zeitlichen Entwicklung der Studierendenzahlen nach Hochschularten (gebündelt zu Universitäten und Fachhochschulen) in Abbildung 8a zeigt Unterschiede in den Größenordnungen von Studierendenbestand und -änderung und suggeriert, dass sich die absoluten Studierendenzahlen an den Fachhochschulen (seit deren Gründung Anfang der 70er-Jahre) weniger volatil entwickelt haben als

Abb. 8a

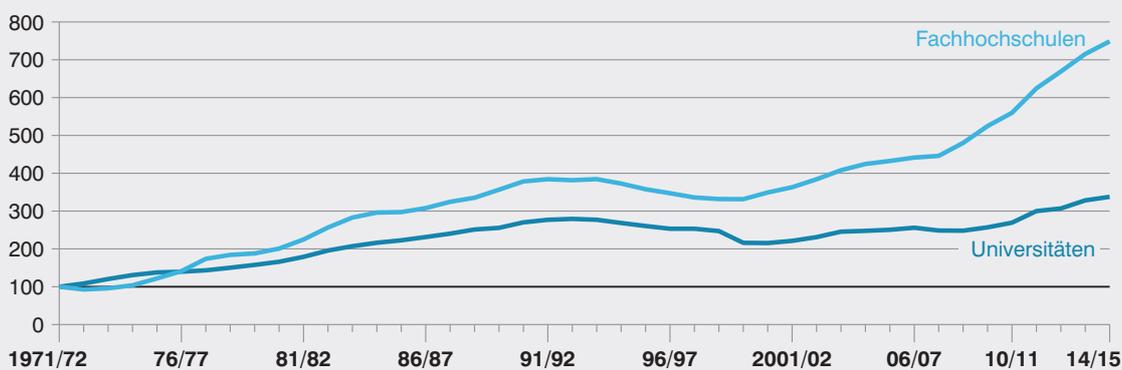
Studierende an Universitäten und Fachhochschulen* in Bayern seit 1971 (jeweils Wintersemester)
in Tausend



* Universitäten einschl. philosophisch-theologischer Hochschulen und Kunsthochschulen, 1970/71 einschl. pädagogischer Hochschulen; Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

Abb. 8b

Studierende an Universitäten und Fachhochschulen* in Bayern seit 1971 (jeweils Wintersemester)
(1971/72 = 100)



* Universitäten einschl. philosophisch-theologischer Hochschulen und Kunsthochschulen, 1970/71 einschl. pädagogischer Hochschulen; Fachhochschulen einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

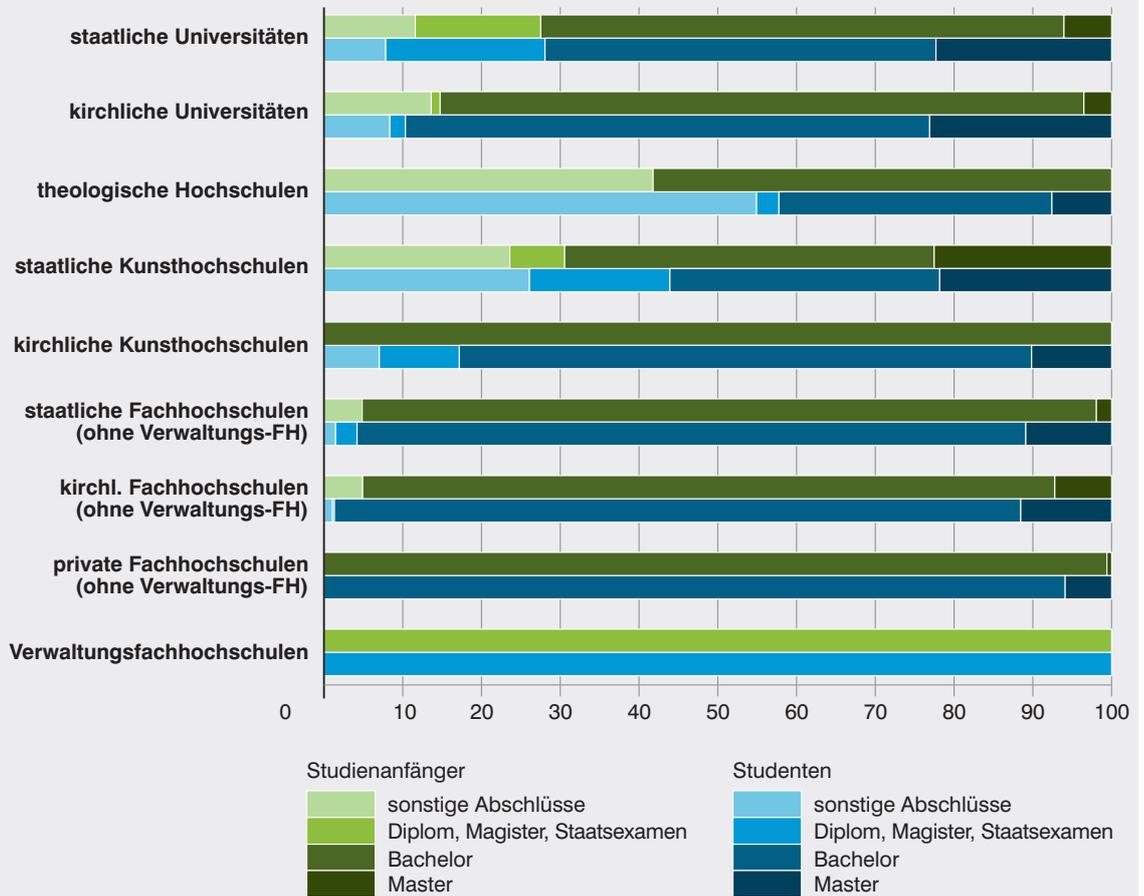
an den Universitäten. Der Einbruch zu Ende der 90er-Jahre erscheint bei den Fachhochschulen nicht so dramatisch, die Entwicklung insgesamt linearer.

Dieselben Daten in Abbildung 8b als Indexpunkte ausgewertet (mit Basis 1971/72) zeigen jedoch ein ganz anderes Bild und verdeutlichen die Dynamik, mit der sich die Fachhochschulen nahezu von Beginn an, insbesondere aber in den letzten Jahren entwickelt haben. In dieser Hinsicht sind sie die klaren Profiteure des Bologna-Prozesses und der Verkürzung der Gymnasialausbildung.

Der Bologna-Prozess, also die Einführung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen mit dem berufsbildenden Bachelor und dem postgradualen Master auf Basis sogenannter ECTS¹³-Punkte, ist nahezu restlos vollzogen. In Abbildung 9 erscheinen bei den Studienanfängern und Studierenden des Wintersemesters 2014/15 vereinzelt Reste von Diplom- und Magisterstudierenden. Ansonsten handelt es sich bei den Anteilen von Nicht-Bologna-Abschlüssen vor allem um Staatsexamina (Medizin, Jura), spezielle Musik- oder Kirchenprüfungen sowie Zertifikate.

¹³ European Credit Transfer System.

Abb. 9
**Stand des Bologna-Prozesses: Studierende und Studienanfänger in Bayern
 im Wintersemester 2014/15 (ohne Lehramtsstudierende)**
 in Prozent

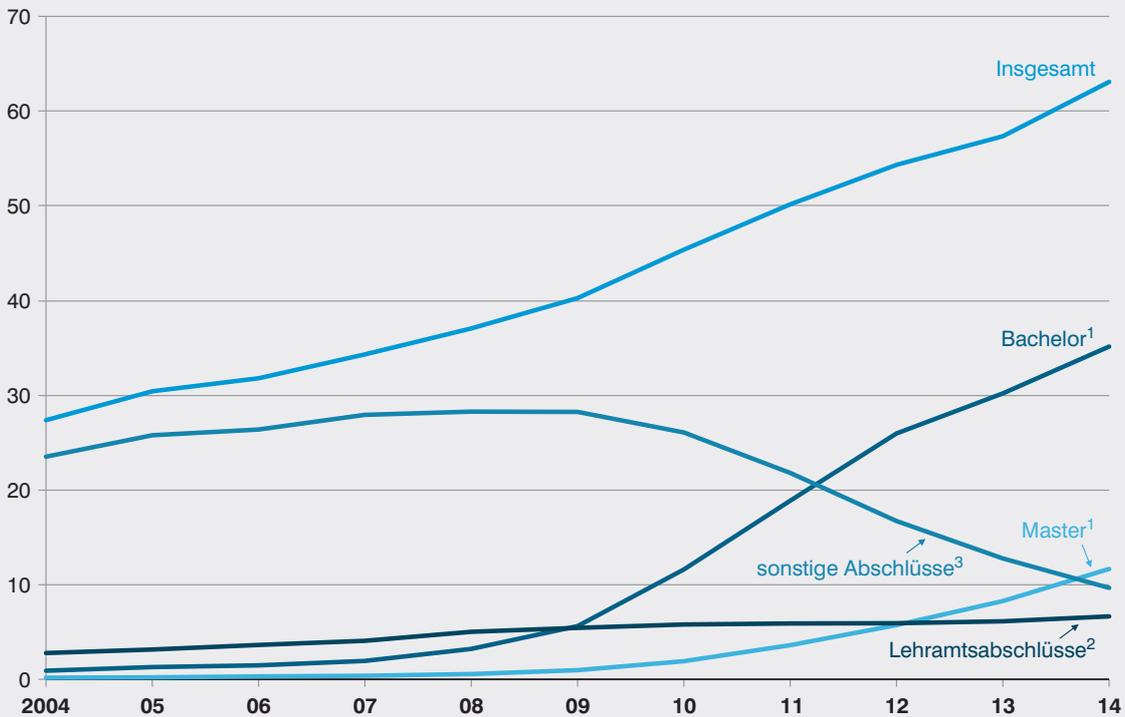


Die Momentaufnahme zur Verteilung der angestrebten Abschlüsse der Studienanfänger und Studierenden wird ergänzt durch Abbildung 10, in der die erfolgreichen Studienabschlüsse als Zeitreihe veranschaulicht werden. Im Prüfungsjahr 2014, also dem Wintersemester 2013/14 und dem Sommersemester 2014, wurden in Bayern 63 080 Prüfungen in sogenannten grundständigen Studiengängen, d. h. im Erst-, Zweit- und konsekutiven Masterstudium, erfolgreich abgelegt. In diesem Jahr überstieg sogar die Anzahl an Masterabschlüssen das erste Mal die Anzahl an Diplomen und sonstigen Abschlüssen, nachdem ab 2009 die Einführung des Bologna-systems richtig Fahrt aufgenommen hatte, wie die Kurven der sonstigen und der Bachelorabschlüsse erweisen. Bei den Lehramtsabschlüssen liegen keine nennenswerten Änderungen vor, obschon auch

hier der Bologna-Prozess zur Ablösung des Diplom-Handelslehrers durch den Master in Wirtschaftspädagogik führt und allgemein die Modularisierung des Studiums auch das Lehramt betrifft. Die entscheidende Abschlussform in diesem Bereich ist allerdings in Bayern nach wie vor das Staatsexamen, was für Kontinuität sorgt.

Abbildung 11 nutzt eine weitere Zeitreihe, in diesem Fall die Verteilung der Studierenden auf bestimmte Fächergruppen, um Trends ausmachen zu können. Unten beginnend ist im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften für die letzten Jahre offensichtlich ein Rückgang zu verzeichnen. Die Besetzung der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ hat sich nicht nennenswert geändert und liegt stabil bei einem Anteil von rund

Abb. 10
Erfolgreiche Abschlüsse in grundständigen* Studiengängen in Bayern seit 2004 nach Abschlussarten in Tausend



* Erst- und Zweitstudium sowie konsekutives Masterstudium.
 1 Ohne Lehramtsstudium.
 2 Einschließlich Diplomhandelslehrer.
 3 Diplom, Magister, Staatsexamen und Sonstige.

Abb. 11
Studierende an Hochschulen in Bayern seit Wintersemester 1974/75 nach Fächergruppen in Prozent

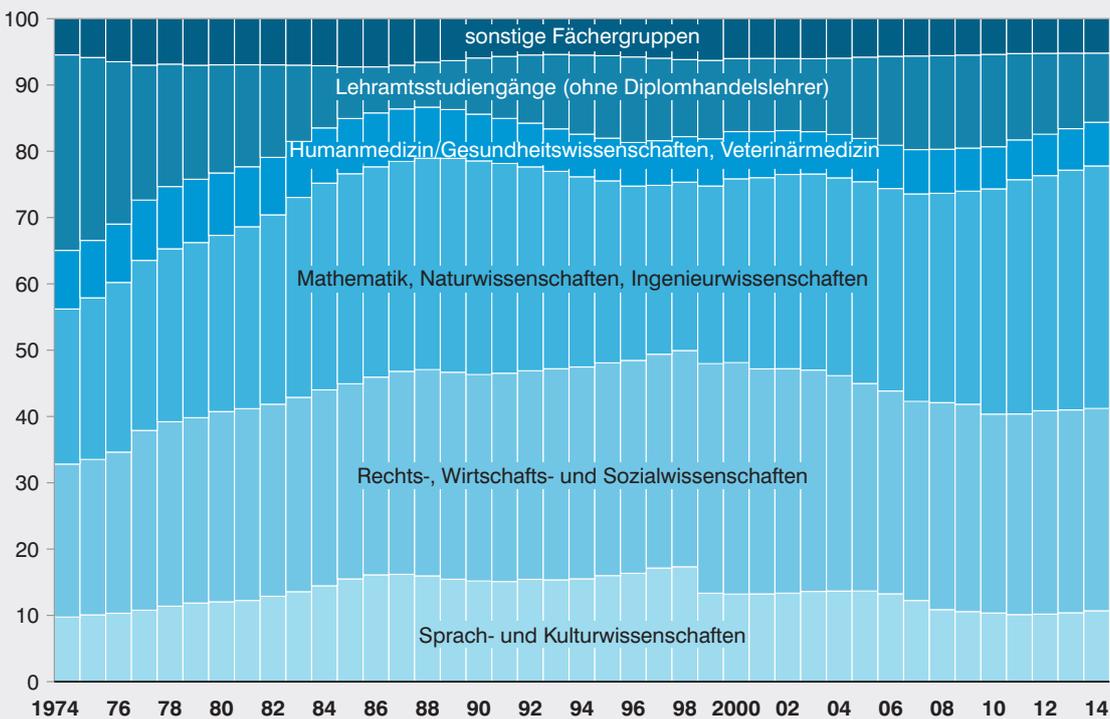
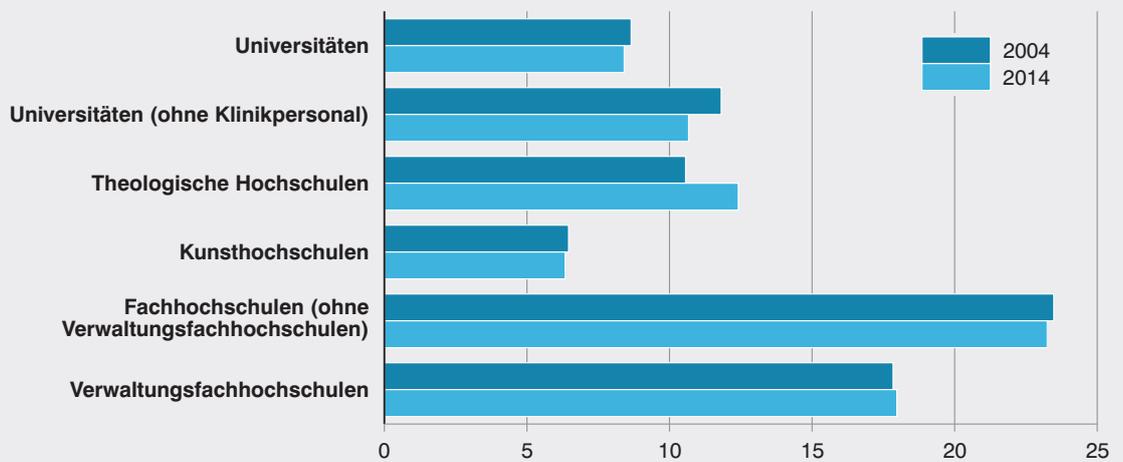


Abb. 12

Betreuungsrelationen* an den Hochschulen in Bayern 2004 und 2014



* Studierende je Lehrpersonal (Vollzeitäquivalente)

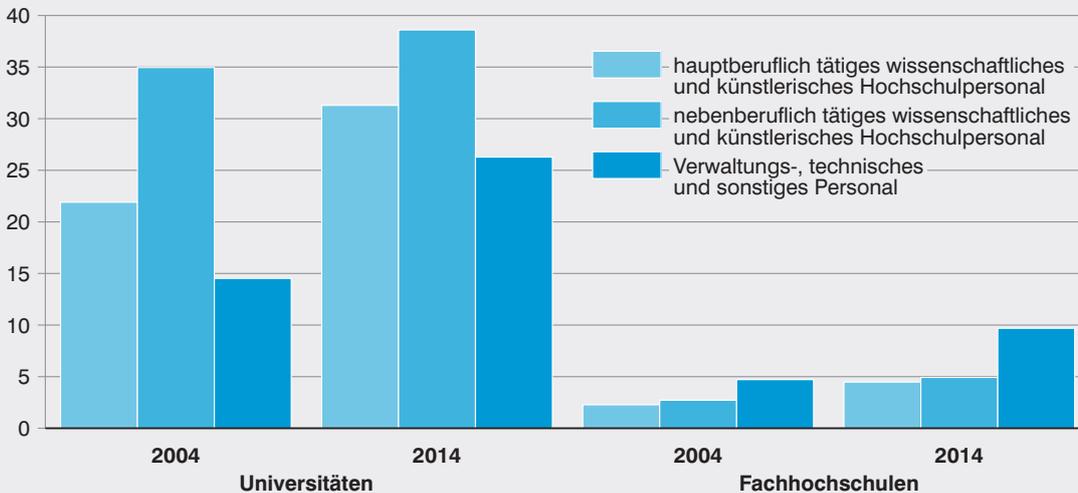
30%. Klarer Gewinner der Entwicklung des vergangenen Jahrzehnts sind die sogenannten MINT-Fächer, also Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik. Aufgrund des befürchteten Fachkräftemangels wurde (nicht nur) im deutschsprachigen Raum stark für einen Ausbau in diesem Bereich geworben – offensichtlich erfolgreich. Anhand des Diagramms erscheint dies zu lasten der Sprach- und Kulturwissenschaften sowie der Lehramtsausbildung erfolgt zu sein. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich um eine relative Darstellung handelt, während absolut betrachtet deutlich gestiegene Studierendenzahlen zugrunde liegen. Zumindest für den Lehramtsbereich ist eine zyklische Entwicklung aber durchaus typisch.

Als Vorankündigung auf den nächsten Abschnitt „Hochschulpersonal“ und zum Abschluss des Kapitels zu den Studierenden werden nachfolgend die sogenannten Betreuungsrelationen besprochen. Diese Quote zeigt, wie viele Studierende auf das Lehrpersonal entfallen. Vor der Besprechung der Ergebnisse sind Erläuterungen zur Berechnungsmethodik vonnöten. Es wurden für 2014 die Studierenden des Wintersemesters 2013/14 genutzt sowie das Personal des Berichtsjahres 2013, das zum 1. Dezember eines Berichtsjahres erhoben wird, um die Datenquellen auf diese Weise (anschaulich gedacht: zum Jahreswechsel 2014) aufeinander zu beziehen. Anders als in den

Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts (vgl. die bereits genannte Fachserie 11) werden die Verwaltungsfachhochschulen nicht ausgeschlossen, Teilzeitstudierende nicht gesondert berechnet und auch Promotionsstudierende nicht ausgenommen. Dadurch ergeben sich leichte Abweichungen, die jedoch die grundlegenden Aussagen nicht beeinträchtigen.

Für die gegenübergestellten Zeiträume 2004 und 2014 offenbart Abbildung 12, dass der enorme Zuwachs an Studierenden um über 100 000 zusätzliche „Lehr- und Betreuungsnachfrager“, keine Verschlechterung bewirkt hat. Bei den Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen hat sich die Betreuungsrelation leicht verbessert, bei den theologischen Hochschulen erkennbar, aber auch nicht dramatisch verschlechtert. Auffällig sind vielmehr die Unterschiede zwischen den Hochschularten. Während an den Fachhochschulen deutlich über 20 Studierende je Lehrpersonal auftreten, muss das Lehrpersonal an Universitäten (ohne Klinikpersonal) und theologischen Hochschulen 2014 jeweils nur ca. 11 bzw. 12 Studierende betreuen. Professoren und Dozenten an Kunsthochschulen betreuen durchschnittlich 6 Studierende. In Abbildung 12 wird auch die Berechnung der Betreuungsrelationen bei Universitäten zunächst mit Klinikpersonal, anschließend ohne Klinikpersonal als Beispiel für spe-

Abb. 13
Personal an Universitäten* und Fachhochschulen in Bayern 2004 und 2014**
 nach Personalart und Tätigkeit
 in Prozent



* Einschließlich philosophisch-theologischer Hochschulen und Kunsthochschulen.

** Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

zielle Abgrenzungssachverhalte gegenübergestellt, da davon auszugehen ist, dass Klinikpersonal eher nicht in der Lehre tätig ist. Je nach Abgrenzung sind mit Klinikpersonal sogar unter 10 (2014: 9) oder die bereits genannten 12 Betreuungsfälle anzusetzen.

Hochschulpersonal – ein möglicher Weiterverbleib im akademischen System

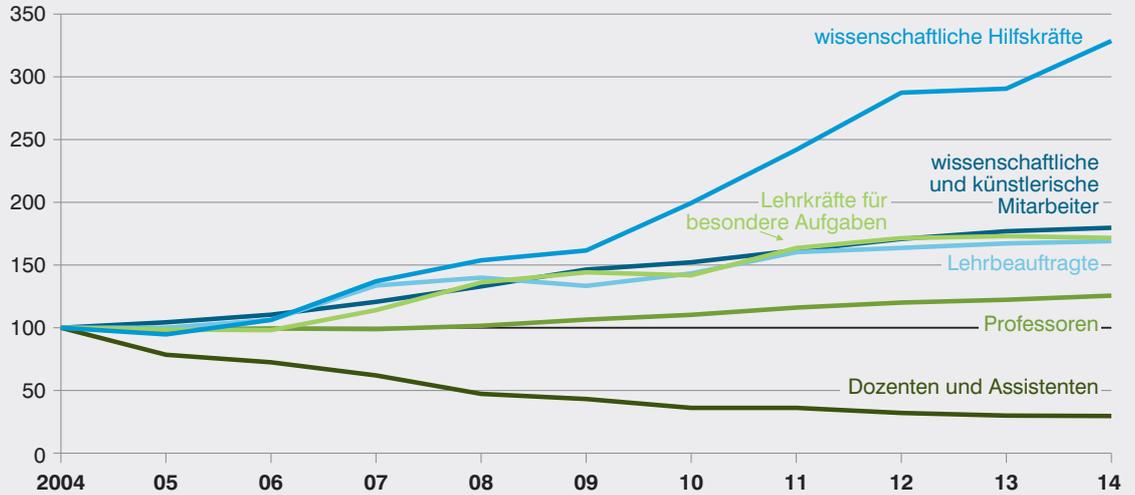
Nach Abschluss des Studiums ist der Verbleib im Hochschulsystem für Akademiker eine Karriereoption. In Abbildung 13 wird zunächst das gesamte Personal, also neben dem wissenschaftlichen auch das Verwaltungs- und technische Personal dargestellt. Ein Vergleich zwischen den Berichtsjahren 2004 und 2014, zusammengefasst nach Universitäten (inklusive theologischer und Kunsthochschulen) und Fachhochschulen (inklusive Verwaltungsfachhochschulen) lässt den Umfang der Ausweitung des Hochschulpersonals als Antwort auf den enormen Anstieg der Studierendenzahlen erkennen. Das hauptberufliche Personal an Universitäten stieg von 2004 bis 2014 um 42,9%, das nebenberufliche Personal um 10,4% und das Verwaltungspersonal um 81%.

Wie bereits bei den Studierenden dargestellt, wiesen die Fachhochschulen eine noch größere Entwick-

lungsdynamik auf. Dort stieg das hauptberufliche Personal um 97%, das nebenberufliche um 81,3% und das Verwaltungspersonal sogar um 105,5%. Das Verwaltungspersonal war in die Berechnung der Betreuungsrelationen selbstverständlich nicht eingegangen. Das Fazit aus der Makroperspektive ist jedoch, dass die Betreuung der Studierenden trotz starker Ausweitung der Studierendenzahlen auf hohem Niveau geblieben ist. Der eigentliche Profiteur der Gesamtentwicklung ist indessen das Verwaltungspersonal, das nicht nur die Hochschulverwaltung in den Stäben der Hochschulleitung umfasst, sondern auch Techniker, Bibliothekskräfte oder Pflegepersonal. Aus einer studentischen Karriereperspektive, verstanden als Chance, im akademischen System zu verbleiben, ist dies aber vielleicht eher ernüchternd.

Allerdings darf unterstellt werden, dass akademische Laufbahnabsichten eher auf das wissenschaftlich-künstlerische Personal abstellen. Dazu verdeutlicht Abbildung 14 die Trends des vergangenen Jahrzehnts (ohne Berücksichtigung studentischer Hilfskräfte) in den jeweiligen Personalgruppen. So hatten die stark gestiegenen Studierendenzahlen vor allem einen umfangreichen Ausbau der wissen-

Abb. 14
Wissenschaftlich-künstlerisches Hochschulpersonal in Bayern seit 2004 nach ausgewählten Personalgruppen
 (2004 = 100)



14 Dies sind nebenberuflich tätige wissenschaftliche Mitarbeiter, vgl. Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) vom 23. Mai 2006, Art. 33 I 3.

schaftlichen Hilfskräfte zur Folge. Die Schere zwischen der Gruppe der Dozenten sowie Assistenten und den wissenschaftlichen Hilfskräften¹⁴ belegt einen generellen Umbau im Personalkörper des akademischen Systems.

Die Zahl der Professoren ist seit 2004 um über 25% gestiegen, was an sich durchaus eine kräftige Stei-

gerung ist. Und es ist evident, dass höhere Studierendenzahlen nicht generell eine Vervielfachung der Lehrstühle nach sich ziehen, sondern eine Ausweitung des Personalstamms an den Lehrstühlen. Entsprechend hat die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter um rund 80% zugelegt, die der Lehrbeauftragten und Lehrkräfte für besondere Aufgaben jeweils um etwa 70%. Zusammenfassend lässt sich

Abb. 15
Teilzeitbeschäftigtes, hauptberufliches wissenschaftlich-künstlerisches Hochschulpersonal in Bayern seit 2004 in Prozent

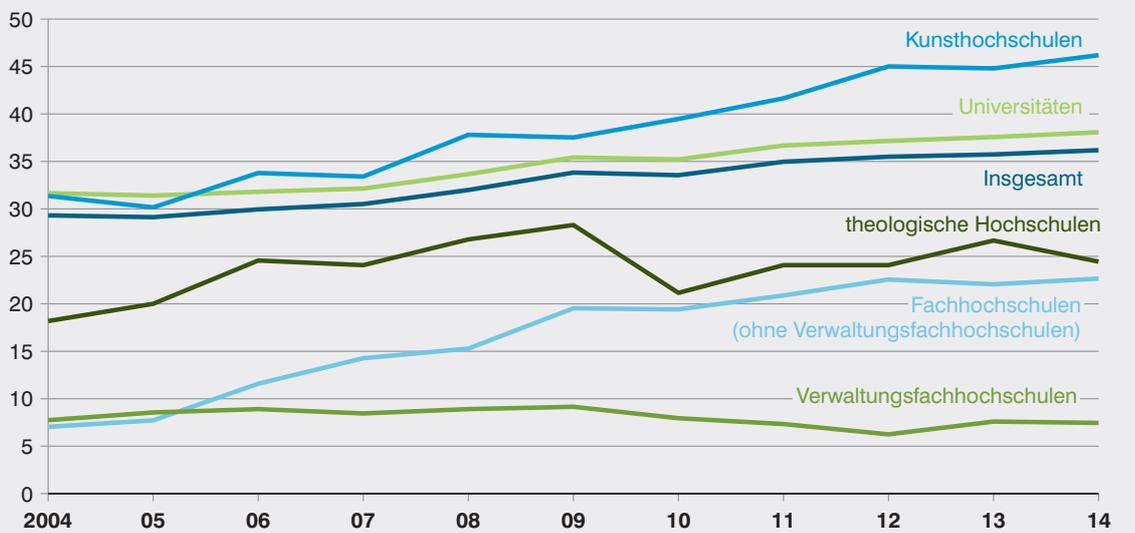
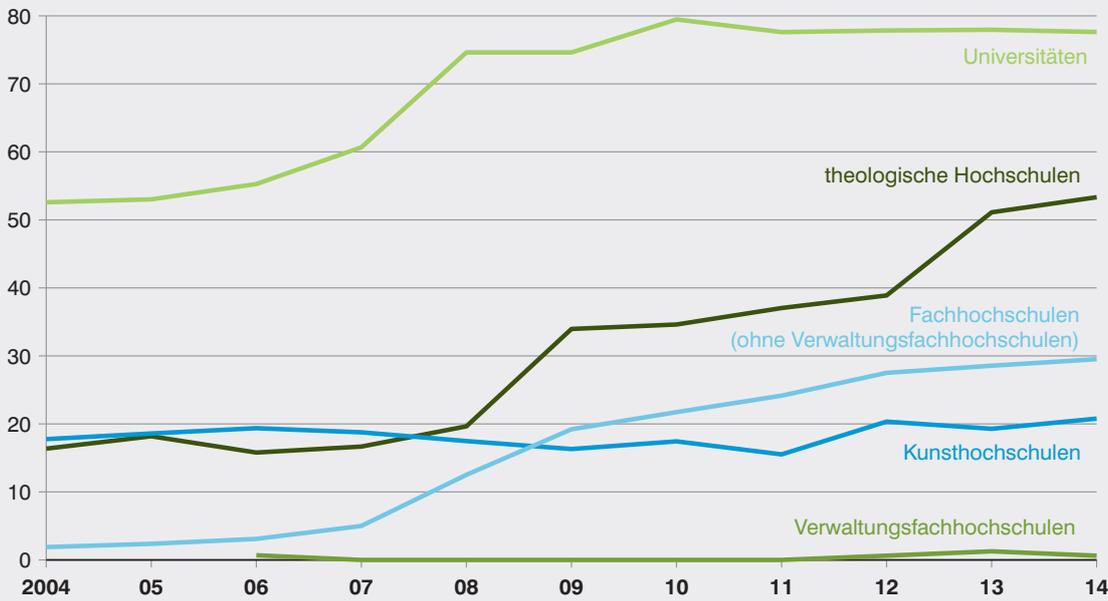


Abb. 16
Befristet beschäftigtes, hauptberufliches wissenschaftlich-künstlerisches Hochschulpersonal in Bayern seit 2004
 in Prozent



also sagen, dass eine vergleichsweise gute Chance auf einen Verbleib im akademischen System in akademischer Verwendung besteht, auch wenn ein deutlicher Umbau erkennbar ist.

Die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse hat sich allerdings zum Teil stark verändert. Hier ist zum einen die weiterhin wachsende Zahl an Teilzeitbeschäftigungen ein ungebrochener Trend, in Abbildung 15 anhand des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals an den verschiedenen Hochschularten dargestellt. Allein die Verwaltungsfachhochschulen sind nicht betroffen, und bei den theologischen Hochschulen liegt ein etwas erratic Verlauf vor. Während bei den Universitäten eine vergleichsweise moderate Entwicklung von 31,7% Teilzeitquote in 2004 auf 38,1% in 2014 vorliegt, sind die Teilzeitbeschäftigungen an den Fachhochschulen von 7,0% auf 22,7% angestiegen, bei den Kunsthochschulen sogar von 31,4% auf 46,2%. Ein Fazit zur Teilzeitbeschäftigung ist allerdings immer etwas erschwert, da die klassische Orientierung an einem Vollzeitarbeitsplatz und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchaus konkurrierende Ziele sein können.

Leichter fällt da schon eine Einschätzung bei der Betrachtung der befristeten Arbeitsverhältnisse (vgl. Abbildung 16). An den Universitäten war 2004 etwas über die Hälfte des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals „auf Zeit“ beschäftigt, seit 2010 liegt der Anteil inzwischen anhaltend bei rund 80% und könnte damit so etwas wie eine natürliche Obergrenze erreicht haben. Derzeit erlauben die Daten der amtlichen Hochschulstatistik keine Auswertung zu einem Promovierendenstatus, um dieses Thema besser differenzieren zu können, was sich allerdings mit einem novellierten HStatG ändern soll. An den Fachhochschulen hat sich die Quote der befristeten Arbeitsverhältnisse von rund 2% im Jahr 2004 auf rund 30% im Jahr 2014 erhöht. Der abflachende Verlauf der Kurve lässt vermuten, dass die Entwicklung auch hier eine Art Obergrenze gefunden haben könnte.

Fazit und Ausblick auf die Novellierung des HStatG

Die in diesem Artikel präsentierten Daten zeichnen für die Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistik charakteristische Verläufe, die vor allem auf die starke Zunahme der Studierendenzahlen seit

der Jahrtausendwende zurückzuführen sind. Deren starker Anstieg hatte einen erhöhten Umfang der Studienabschlüsse sowie auch Anpassungen im Hochschulpersonalkörper zur Folge. Inzwischen deuten die aktuell im Studienjahr leicht rückläufigen Erstimmatrikulationen darauf hin, dass der Gipfel dieser Entwicklung überschritten ist und, unter Einbeziehung der Vorausberechnungsdaten der KMK, dass die kommenden Jahre eine Plateau-Phase darstellen könnten, bevor ein Rückgang einsetzt. Hierbei sind unvorhergesehene Ereignisse – wie der aus der Tagespresse Anfang September 2015 entnehmbare, kurzfristig erhöhte Lehrerbedarf im Schulbereich aufgrund der derzeitigen Flüchtlingszuwanderung und eine mögliche Auswirkung auf den Hochschulbereich – selbstverständlich nicht einkalkuliert.

Als aktuellste Daten wurden vorläufige Ergebnisse zu Studierenden des Sommersemesters 2015 ausgewertet, der Artikel selbst wird zu Beginn des Wintersemesters 2015/16 erscheinen, währenddessen die Umsetzung der HStatG-Novelle vorbereitet wird, die zu Jahresanfang 2016 im Bundestag verabschiedet und bereits ab dem Wintersemester 2016/17 umgesetzt werden soll. Kernpunkt der Novellierung ist – vereinzelt wurden weitere Aspekte im Artikel bereits aufgegriffen – die Einführung einer Verlaufsstatistik zu Studierenden. Dies betrifft Fragestellungen zu Wanderungen, wie sie im ersten Kapitel angerissen wurden, vor allem aber die Analysierbarkeit von Studienerfolg und -abbruch. Wechselt ein Studierender seine Hochschule und damit womöglich sogar das Bundesland, liegt eine Exmatrikulation ohne Studienerfolg vor, die sich nicht ohne Weiteres als tatsächlicher Studienabbruch oder lediglich als Wechselgeschehen kategorisieren lässt. Auswer-

tungen zu solchen Verläufen sind momentan nur unter großem Aufwand als Kohortenbetrachtungen möglich, wobei die Validität der Ergebnisse kaum im Verhältnis zum Aufwand steht. Die Einführung einer Verlaufsstatistik soll solche und andere typisierbare Fälle (und nicht die Personen!) besser nachvollziehbar machen und somit zum Beispiel auch Informationen über die Studierbarkeit von Studiengangangeboten liefern oder Aufschluss über den Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium geben.

Im Bereich der Internationalisierung sind Merkmalerweiterungen zur Migration („weitere Staatsangehörigkeit“) sowie zur Auslandsmobilität vorgesehen, was sich letztlich ebenfalls unter dem Stichwort Verlaufsstatistik einordnen lässt. Dies zieht sich weiter in die Verbesserung der Datenlage zum wissenschaftlichen Nachwuchs, für die zum einen die Einführung einer Promovierendenstatistik vorgesehen ist – ungefähr analog zur Studierendenstatistik. Zum anderen sollen die Merkmale im Bereich der Personalstatistik – wie zum Beispiel ein aktueller Promovierenden- bzw. Habilitierendenstatus oder retrospektive Merkmale über den Weg zur Professur (z. B. tenure-track-Modell, Juniorprofessor u. a.) – erweitert werden.

Das zusammenfassende Schlagwort für die geplante HStatG-Novelle ist also das Abbilden von Verläufen. Sollte das Gesetz laut vorliegendem Entwurf¹⁵ beschlossen werden, eröffnen sich neue Möglichkeiten, aus bislang separaten Semesterentitäten nicht nur Zeitreihen zu bilden, sondern auch Wege im und durch das akademische System zu charakterisieren und Datenlücken inhaltlich hochwertig zu schließen.

15 Vgl. Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter: www.bmbf.de, abgerufen am 7. September 2015.